

Informationen zum Sozialausweis

Mit der Herausgabe des Sozialausweises will die Stadt Ibbenbüren der schwierigen Lebenssituation von Personen und Bürgern mit niedrigem Einkommen Rechnung tragen. Das Angebot soll zur finanziellen Entlastung der Betroffenen beitragen.

Der Sozialausweis berechtigt zu Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich.

Wer kann den Sozialausweis erhalten?

1. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)

2. Empfänger von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge

3. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII

4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nachweise:

Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides

Ausstellung des Sozialausweises:

Für jedes berechnete Familienmitglied ab dem 5. Lebensjahr wird ein eigener Ausweis ausgestellt.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Straße werden eingetragen.

Ein aktuelles Lichtbild ist vorzulegen.

Gültigkeit des Sozialausweises:

Der Sozialausweis hat eine Gültigkeitsdauer von max. einem Jahr. Eine Verlängerung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

Mit dem Sozialausweis können zurzeit folgende Vergünstigungen in Anspruch genommen werden:

Veranstaltungen des Fachdienstes Kultur:

Die Inhaber des Sozialausweises haben zu den vom Fachdienst Kultur ausgerichteten Veranstaltungen **freien Eintritt**.

Ein Anspruch auf bestimmte Plätze besteht jedoch nicht.

Stadtbücherei:

Die Inhaber eines Sozialausweises sind von den Jahresbenutzungsgebühren befreit.

Volkshochschule:

Die Inhaber eines Sozialausweises erhalten bei einigen Veranstaltungen und Kursen Ermäßigungen von **30 %**.

Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Oststraße 28 in Ibbenbüren (☎ 05451 931-761).

Musikschule:

Die Inhaber eines Sozialausweises erhalten eine Ermäßigung von **50 %**.

Aaseebad:

Die Inhaber eines Sozialausweises erhalten eine Ermäßigung von **80 %** auf den Eintrittspreis.

Sie sind berechtigt, das Aaseebad der Stadt Ibbenbüren bis zu 24 mal im Jahr montags bis freitags (außer an Feiertagen) zu besuchen

Der Sozialausweis ist an der Kasse vorzulegen.

Vereinsbeiträge für einen Sportverein:

Für Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (von 14 bis einschließlich 17 Jahre) der Ausweisinhaber werden die jährlichen Vereinsbeiträge für einen Sportverein in Ibbenbüren in Höhe von **80 %** übernommen.

Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Sportverein und für die Höhe des Jahresbeitrages sind geeignete Belege (z. B. Kontoauszüge, Beitragsquittungen oder sonstige akzeptable Nachweise) vorzulegen.

Die Anträge sind nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres bis spätestens 31. März des folgenden Jahres beim Fachdienst Soziales, Weberstraße 7 - 11, Zimmer 10, zu stellen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Sozialausweis nicht übertragbar ist und bei widerrechtlicher Benutzung eingezogen wird.

Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Inhaber des Sozialausweises sollten den Personalausweis mit sich führen, um sich ggf. zusätzlich auszuweisen.

Ausgabe des Sozialausweises:

Die Ausgabe erfolgt während der Öffnungszeiten im Fachdienst Soziales, Weberstraße 7 - 11, Zimmer 10



Sozialausweis

Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich der Stadt Ibbenbüren

Gültig ab 01.01.2007